

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE VINYL RESTORER AND POLISH  
Artikel nr. : 910XX

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Boot- und Schifffpflege.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
30 rue F. Genin  
69005 Lyon, Frankreich  
Telefon nr. : +33-472-570 133  
Fax : +33-472-570 493  
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
Website : www.starbrite-europe.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

\*

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kennzeichnung (99/45/EG) : Sensibilisierend. Reizend. Umweltgefährlich.

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xi: Reizend.



N: Umweltgefährlich.

R- und S-Sätze : R36/38  
R43

Reizt die Augen und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H315	Verursacht Hautreizungen.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
		P280 face hands	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
		P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: Kiefern, Extrakt
- : 11 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

\*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Morpholin	1 - < 5	110-91-8	203-815-1	C	10-20/21/22-34
Oelsure, Verbindung mit Morpholin (1:1)	1 - < 5	1095-66-5	214-139-1	Xi	36/38

Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Morpholin	1 - < 5	68002-77-7	268-091-1	Xi	36/38
Kiefern, Extrakt	1 - < 5	94266-48-5	304-455-9	Xn; N	36/38-43-50/53-65
Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	10 - < 15	64742-48-9	919-857-5	Xn	10-65-66-67

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Morpholin	01-2119496057-30	Flam. Liq. 3; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B	GHS02; GHS05; GHS07	H226; H332; H312; H302; H314
Oelsure, Verbindung mit Morpholin (1:1)		Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07	H315; H319
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Morpholin		Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07	H315; H319
Kiefern, Extrakt		Asp. Tox 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit.2; Aquatic. Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS07; GHS09; GHS08	H304; H315; H317; H319; H400; H410
Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; STOT SE 3	GHS02; GHS07; GHS08	H226; H304; H336; EUH066

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

#### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.  
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.  
Aussetzungsgefahren  
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.  
Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große  
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer  
gelangen.  
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder  
wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten  
Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes  
Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.  
Abschnitte

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten  
Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit  
den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von  
Oxidationsmitteln fernhalten.  
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien  
Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.  
Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

VbF Klasse : A III

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MW 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
Morpholin	DE	36	72	Hautresorptiv, 1 x pro Schicht
Morpholin	BE	72	-	-
Morpholin	CH	36	72	4x15 min., Hautresorption.
Morpholin	EC	36	72	-
Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten		1200	-	CEFIC-HSPA

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Morpholin	Dermal				1,04 mg/kg bw/day
	Inhalation	72 mg/m <sup>3</sup>		36 mg/m <sup>3</sup>	91 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	Dermal				300 mg/kg bw/day
	Inhalation				1500 mg/m <sup>3</sup>

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Morpholin	Dermal				0,52 mg/kg bw/day
	Inhalation	18 mg/m <sup>3</sup>		3,2 mg/m <sup>3</sup>	45 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		38 mg/kg bw		6,3 mg/kg bw/day
Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	Dermal				300 mg/kg bw/day
	Inhalation				900 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				300 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser		Meerwasser	
Morpholin	Water	0,1 mg/l		0,01 mg/l	
	Sediment	1,49 mg/kg		0,149 mg/kg	
	Intermittent water				0,28 mg/l
	STP				10 mg/l
	Soil				0,239 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

\*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.  
Farbe : Weiss.  
Geruch : Charakteristik.  
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
pH : 9,6  
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich.  
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.  
Flammpunkt : 72 °C (PMcc)  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.  
Selbstentzündungs-temperatur : 338 °C  
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C  
Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.  
Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 ( Kohlenwasserstoffe, C9-11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten )  
 : Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 7  
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.  
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
Viskosität (20°C) : Nicht bekannt. (1 mm<sup>2</sup>/sec = 1cSt)  
Viskosität (40°C) : 330 mm<sup>2</sup>/sec  
Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.  
Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)  
Relative Dichte (20°C) : 1,02 g/ml

Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)  
geschwindigkeit

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. Reaktivität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.  
Bedingungen

**10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche : Nicht bekannt.  
Zersetzungsprodukte

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

\*

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

**Einatmen**

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 17 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 17 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt**

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

**Verschlucken**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 11 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.

- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.  
 Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Morpholin	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	75 mg/kg.d	Read across	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	1500 mg/m3		
	LC50 (Inhalation)	8000 mg/m3		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	> 543 mg/m3	----	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	500	----	Chineser Hamster
	Augenreizung	Ätzend.	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	LD50 (dermal)	500 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	1050 mg/kg bw	----	Ratte
Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Morpholin	Hautreizung - Schätzung	Reizend		
	Augenreizung - Schätzung	Reizend		
Kiefern, Extrakt	LD50 (Oral) - Schätzung	4271 mg/kg bw	----	----
	LD50 (Dermal) - Schätzung	4545 mg/kg bw	----	----
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	5000 mg/m3	----	----
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	LD50 (dermal)	> 3000 mg/kg bw		Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	> 1155	OECD 475	Maus
	NOAEL (Fertilität, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 3670 mg/m3		Ratte
	Hautreizung	Stark reizend		
Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.			

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

\*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 344 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 528 mg/l. Enthält 11 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen nicht die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Dieses Produkt kann nicht in Reinigungsmittel eingesetzt werden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kiefern, Extrakt	LC50 (Fisch)	18 mg/l		Oncorhynchus mykiss Daphnia magna
	EC50 (Wasserfloh)	24 mg/l		
	Log P(ow)	1,9		
	BCF	74		

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 145 g/l

VOC (Schweiz)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

\*

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 3082

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( Kiefern, Extrakt )

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 9

Klassifizierungscode : M6  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrenzettel : 9 + N



#### IMDG (Meer)

Klasse : 9  
Verpackungsgruppe : III  
EmS (Feuer /  
Leckage) : F - A / S - F  
Meeresschadstoff : Nein

#### IATA (Luft)

Klasse : 9

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

\*

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen  
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen" auf Grund von Punkt 3.2.3 von Beilage VI von der Richtlinie 67/548/EWG. Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

\*

#### 16.1. Other information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10	Entzündlich.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

---

#### Geschichte

Datum erste Ausgabe : 24-06-2005

Datum zweite Ausgabe : 01-06-2012

Datum dritte Ausgabe : 28-08-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.